

CITIPOST – Wir machen Schule. Aktion wird fortgesetzt

Im Alltag schreiben wir kaum noch mit der Hand. Statt Briefe oder Postkarten zu schreiben, kommunizieren wir fast ausschließlich über E-Mails, per SMS oder WhatsApp. Manchmal ist es sogar nur noch eine Sprachnachricht. Viele stellen sich daher die Frage: Ist Briefe schreiben lernen in Zeiten der Digitalisierung überhaupt noch wichtig? Die Antwort ist kurz: Ja. Kinder sollten lernen, einen Brief zu schreiben, da dies eine grundlegende und wichtige Fähigkeit ist, die in vielen Bereichen des Lebens, insbesondere im beruflichen Umfeld, auch im digitalen Zeitalter noch benötigt wird. Früh übt sich! Das Thema „Brief schreiben“ ist im Lehrplan Deutsch Jahrgangsstufe 3/4 verankert und ist ein wichtiges kommunikatives Anliegen, das schon in der Grundschule intensiv bearbeitet wird.

ERFOLG IM VERGANGENEN JAHR – JETZT ERNEUT
CITIPOST macht „wieder“ Schule. Die CITIPOST Hannover



Einen Brief zu schreiben ist ein wichtiges kommunikatives Anliegen.
Foto: CITIPOST

setzt das erfolgreiche Projekt fort und unterstützt auch in diesem Jahr Schulen in Hannover und der Region bei der Umsetzung dieses wichtigen Themas. Unter dem Motto „Wir

machen Schule!“ stellen wir Schulen für ihren Deutschunterricht kostenfrei vorfrankierte Postkarten zur Verfügung. Denn wie lernt es sich am besten? Richtig, an einem ech-

ten Beispiel. Im Vorjahr wurde die Aktion von Schulen aus der Region außergewöhnlich gut angenommen. Knapp 5.000 Kinder von verschiedenen Schulen in der Region Hanno-

ver erhielten kostenfrei Postkarten von der CITIPOST. Eine der ersten Schulen war im Jahr 2023 die Grundschule Godshorn. Den Deutschunterricht der 3. Klasse zum Thema „Briefe schreiben lernen“ unterstützte die CITIPOST mit Postkarten. So lernten die Schüler anhand von Postkarten, wo Textfeld, Adressfeld und auch die Briefmarken ihren Platz finden. Zum Abschluss wurden die Postkarten gemeinsam zum blauen Briefkasten gebracht und eingeworfen. Dieses Jahr soll die erfolgreiche Initiative fortgesetzt werden.

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR DIE AKTION?
Sie sind Lehrer oder Lehrerin und möchten Postkarten als Material für Ihren Deutschunterricht? Dann melden Sie gerne unter service@citipost.de an. Wir freuen uns, auch im laufenden Jahr Schulen in der Region Hannover bei dieser wichtigen Lerneinheit zu unterstützen.

Reitsport der Spitzenklasse in Twenge

Großes internationales Vielseitigkeitsturnier vom 10. bis 13. September

LANGENHAGEN. Der Verein für Vielseitigkeitsreiterei, kurz Vfv, richtet vom 10. bis 13. September das „41. Internationale Vielseitigkeitsturnier“ in Twenge aus. Von Donnerstag bis Sonntag zeigen hochkarätige Reiter und ihre Pferde ihr Können in spannenden Dressur-, Spring- und Geländeprüfungen. An den vier Tagen finden hier internationale Prüfungen in den Bereichen CC11*-S Intro, CC12*-S und CC13*-S statt, die sicher wieder viele Besucher aus dem regionalen, überregionalen und internationalen Bereich anziehen werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Deutschen Amateur-Meisterschaften, das Deutsche Amateur-Championat sowie die Landesmeisterschaften aller Altersklassen des Pferdesportverbands Hannover ausgerichtet. Teilnehmen werden 380 Pferde und ihre Reiter aus insgesamt 17 Nationen, die in Twenge gute Voraussetzungen für sportliche Höchstleistungen finden. Geritten wird auf dem neuen Dressurviereck, dem modernen Ebbe-Flut-Springplatz und der herrlichen Geländestrecke mit einem attraktiven Wasserhindernis. Auf der Starterliste sind viele hochkarätige Teilnehmer, so beispielsweise Julia Krajewski und Malin Hansen-Hotopp mit jüngstem Erfolg Team-Silbermedaille WM in Aachen, oder auch Christoph Wahler, WM-Einzelreiter. „Bei uns kann man sportli-



Im Vorjahr im Geländeparcours zu sehen: Ingrid Klimke, mehrfache Olympia-, WM-, und EM-Gewinnerin. Foto: Katharina Walkemeyer von MoinmoinDesign

che Eliten hautnah erleben und die Weltspitze der Buschreiter bestaunen“, erklärt Vfv-Vereinsvorsitzender Marc Dennis Munkel. Ausdrücklich spricht er den Sponsoren sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern seinen Dank aus, ohne die eine so große Veranstaltung gar nicht stattfinden könnte. Somit kann erneut mit einem Reitsporterlebnis der besonderen Art gerechnet werden, das angesichts des hochkarätigen Starterfelds und der tollen Atmosphäre ein sportliches Highlight in der Region Hannover garantiert. Da Eintritt und Parken für Zuschauer frei ist, lohnt sich ein Ausflug mit der ganzen Familie, denn natürlich ist auch für Verpflegung gesorgt. Weitere Informationen zur Anreise, Prüfungen und Startzeiten: <http://www.vfv-langen-hagen.de>.

MIMUSE startet in 46. Saison

LANGENHAGEN. Das Kulturfestival MIMUSE startet im September in seinen 46. Festivalherbst. Bis Dezember erwartet das Publikum in Langenhagen ein Programm mit neuen Gesichtern und bekannten Rückkehrern. Erste Gastspiele sind be-

reits ausverkauft. Die Auftritte von Hennes Bender und dem Duo die feisten melden ausverkauft. Für die feisten gibt es deshalb einen Zusatztermin am 7. März 2027. Auch die Nachfrage für Ausbilder Schmidt ist hoch: Sein Auftritt wurde vom daunstärks in

den größeren Theatersaal verlegt. Laut Inga Herrmann, künstlerische Leiterin des Festivals, freue man sich sehr über die ausverkauften Veranstaltungen und die Verlegung. Zu den neuen Künstlern gehören Florian Hacke, Fee Brembeck und Mentalmagier Yann

Yuro. Erstmals treten zudem Guido Cantz und Maddin Schneider auf. Zu den Rückkehrern zählen Roberto Capioni, Katie Freudenschuss und Matthias Brodowy. Die Veranstaltungen finden im daunstärks an der Konrad-Adenauer-Straße 17 sowie im

Theatersaal an der Rathenaustraße 14 statt. Tickets kosten an der Abendkasse zwischen 21 und 33 Euro. Karten gibt es an Vorverkaufsstellen und unter www.eventim.de. Die MIMUSE-Hotline ist unter (0152) 26 61 72 93 erreichbar.

AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Geld für Nichtnutzung von Ehewohnung? Gericht kürzt Anspruch

Nach einer Trennung kann der ausgezogene Miteigentümer einer gemeinsamen Wohnung vom weiter dort lebenden Partner eine Nutzungsentschädigung verlangen - allerdings nur soweit es der Fairness entspricht. Wer etwa überwiegend die Kreditraten für das gemeinsame Wohneigentum trägt, schuldet weniger. Auf eine entsprechende Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe (Az: 5 UF 181/25) weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin. Im konkreten Fall lebte das Ehepaar nach der Trennung noch über zwei Jahre in der gemeinsamen Eigentumswohnung - bis die Frau auszog. Der Mann blieb mit dem gemeinsamen Sohn in der Wohnung und versorgte ihn allein, ohne dass die Mutter Kindesunterhalt zahlte. Die Kreditraten für die Immobilie trug zunächst

überwiegend der Mann, die Frau bediente daneben einen kleineren Finanzierungskredit. Sie forderte vom Ehemann eine monatliche Nutzungsentschädigung, weil sie als hälftige Miteigentümerin die Wohnung nicht mehr nutzen konnte. Das Familiengericht wies den Anspruch weitgehend ab - das Oberlandesgericht gab ihr in der Beschwerde aber teilweise recht: Grundsätzlich stehe ihr eine Entschädigung zu, allerdings nur, soweit dies der Fairness entspricht - abhängig von mehreren gegeneinander abzuwägenden Faktoren. **Welche Faktoren die Nutzungsentschädigung mindern** Ein entscheidender Faktor dafür sei, wer die Kreditraten trägt: Wer diese allein oder überwiegend

zahlt, schuldet weniger oder keine Nutzungsentschädigung, da die Zahlungen beiden Eigentümern zugutekommen. Ein weiterer Faktor: Der Vater deckt den kompletten Bedarf des Sohnes allein, da die Mutter keinen Barunterhalt zahlt. Das Gericht stellte klar, dass sie rechnerisch dennoch für den Barunterhaltsanteil des Kindes einstehen muss: Dieser wird von der Nutzungsentschädigung abgezogen. Im Ergebnis blieb wegen Kreditzahlungen und Kindesunterhalt in den ersten Monaten kein Zahlungsanspruch übrig. Erst nach Einstellung der Kreditzahlungen entstand ein Überschuss, den der Vater erstatten musste. Für die Folgezeit sprach das Gericht der Mutter eine gegenüber ihrer Forderung (700 Euro) deutlich reduzierte monatliche Zahlung (232 Euro) zu - befristet bis zur Rechtskraft der Scheidung. (DPA)



Urteil: Nach einer Trennung kann der ausgezogene Miteigentümer eine angemessene Nutzungsentschädigung verlangen - allerdings nur, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen angemessen ist. Foto: Stefan Puchner/dpa-mag

**Ilse Kühn-Blaschek**
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de

Steuern? Wir machen das.
VLH.
Beratungsstellen vor Ort
31275 Lehrte, Ahlthener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de, ☎ 05132/825344
31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de, ☎ 05132/8214821
31303 Burgdorf, Marktstraße 6, Olaf.Meier@vlh.de, ☎ 05136/9702780
31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorf-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de, ☎ 05132/586878
www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuerverwaltung warnt vor betrügerischen E-Mails und SMS

Handlung erforderlich für Ihr Steuerguthaben“ oder „Eine Mitteilung der Bundesbehörde“. So oder so ähnlich sind derzeit E-Mails und SMS überschrieben, mit denen es Betrügerinnen und Betrüger auf Ihre persönlichen

Daten abgesehen haben. Darin versprechen diese meist eine Steuererstattung, sobald Angeschriebene ihre Bankverbindung oder Elster-Anmeldedaten angegeben haben. Doch auch wenn die Schrei-

ben offiziell wirken, warnt die Steuerverwaltung ausdrücklich davor, auf diese Betrugsversucher zu reagieren oder auch nur Links aus den Mails oder SMS zu öffnen. Ansonsten kann es tatsächlich zum Abfluss sensibler

Daten kommen. Gut zu wissen: Die Steuerverwaltung sendet grundsätzlich nur Benachrichtigungen per E-Mail. Niemals sind darin bereits Informationen über Steuerdaten, Rechnungen oder Erstattungen

enthalten - auch nicht in Form eines Anhangs. Zudem würde sie niemals persönliche Daten wie Kontoverbindungen, Kreditkartennummern, PINs oder die Antwort auf die Elster-Sicherheitsabfrage anfordern. (DPA)

**Malteser**
...teilt Nähe zählt.

Was bleibt, wenn wir gehen?
Ein Testament schafft Klarheit und bewirkt Gutes.
Testamentsratgeber kostenlos:
Telefonisch: 0221 9822-2322
Schriftlich: Malteser Hilfsdienst e.V., Stichwort: Testament
Erna-Scheffler-Straße 2, 51103 Köln
malteser.link/ratgeber
Online:
Zentralkonto für Nachlässe: Malteser Hilfsdienst e.V.
IBAN: DE93 3706 0193 0002 0200 25, BIC: GENODE33XXX, Stichwort: Testamentspende